

Boock
11. Pferdefestival Stettiner Haff
18.-19.07.2020

Veranstalter: Boocker SV 62 e. V.(200021038)

Veranstaltungsnr.: 202029001

Online-Nennungsschluss: 07.07.2020

Meldestelle:

Peter Löper

Dorfstraße 5, 17321 Plöwen

Tel.: 0172 4245956, eMail:

peter.loeper@freenet.de

Vorläufige ZE:

Sa.vorm.: 1,2,3,4;nachm.: 5,6,7

So.vorm.: 8,9,10;nachm.: 11,12,13

LK-Beauftragter: Hans-Joachim Begall

Richter: Claus Förster (Sa), Antje Krohn, Martin

Giese, Hans-Joachim Begall

Parcourschef: Norman Diederling

Turnierleitung: Martin Giese

Med. Betreuung: DRK Uecker-Randow

Turniertierarzt: Dipl.Vet.Med. Torsten Wolff

Teilnahmeberechtigt:

Stamm-Mitgl. a. RV d. LV MV, BB sowie zusätzlich

10 Teilnehmer auf Einladung des Veranstalters.

Besondere Bestimmungen:

Pfng. 5-12 je Reiter 2 Startplätze erlaubt, max. Nennungszahlen 50/Prüfung

ACHTUNG: In Pfg. 1-13 wird gem. § 27 LPO ein erhöhter Organisations-Anteil v. 5,- Euro je reservierten Startplatz erhoben, der im Einsatz/Nenngeld enthalten ist. Der Beitrag beinhaltet Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie und deren Auflagen.

Wir behalten uns vor, die Ausschreibung ggfs. der aktuellen Corona Maßnahmen zum Turniertermin anzupassen.

Besondere Bestimmungen:

1. Es gelten die im "Mecklenburger Pferde" veröffentlichten Allgemeinen Bestimmungen.

2. Zusätzlich gilt für diese Veranstaltung:

- Einsätze/Nennfelder/LK-Abgabe (1,75 Euro je reservierten Startplatz) sind der Nennung beizufügen.

- Meldeschluss ist 120 Min. vor Beginn der Prüf.

- Boxen werden nicht gestellt.

- Schmied ist nicht anwesend.

- Meldestelle nur über Telefon und Email erreichbar, kein persönlicher Kontakt!

- Die LK gibt Dispens bezüglich LPO § 500.4.

- Pfg. 4 Geldpreisauszahlung nach LPO § 25.2 zu 75 %, alle anderen Prüfungen zu 100 %.

- Die unter www.nennung-online.de zu findenden Teilnehmerinformationen/ Verhaltens Hinweise auf dem Turnier sind zwingend einzuhalten.

Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit

Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einem Verstoß gem. LPO § 920,2k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.

3. Besondere Beachtung der Beeinträchtigungen in Folge der Corona-Pandemie, die Bestandteil der Ausschreibung werden:

a) Unter nennung-online.de - Teilnehmerinformation - finden Sie ein Formular "Anwesenheitsnachweis". Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder sowie ggf. Mund-/Nasenschutz.

b) Es ist pro Reiter nur 1 Pferdepfleger zugelassen.

c) Zuschauer, sowie sonstige Personen, die nicht Reiter oder dem Reiter zuzuordnende Pferdepfleger sind, bzw. nicht zum Team des Turnierveranstalters gehören, sind auf dem Gelände nicht gestattet.

d) Reiter und Pferdepfleger dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd / die Pferde gestartet werden.

e) Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

f) Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluß!

g) Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Auf dem gesamten Gelände besteht die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Reiter bei der Vorbereitung ihrer Pferde und auf dem Abreite bzw. Prüfungsplatz.) Nach der Springprüfung haben die Reiter/Pfleger das Turniergelände zügig Richtung Parkplatz zu verlassen. Ein unnützes Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet. Auf die obligatorische Siegerehrung wird verzichtet.

h) Keine Turnier-Gastronomie, Verpflegung ist selbst mitzubringen. Der Verzehr ist nur im/am eigenen Fahrzeug unter Einhaltung des evtl. bestehenden Kontaktverbots erlaubt. (Hinweise: Verhalten auf Parkplatz beachten).

i) Zwingend einzuhaltende KONTAKT-BESCHRÄNKUNGEN; Auszüge Mecklenburgische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem CoronaVirus bei Zusammenkünften unter freiem Himmel unter bzw. über 50 Personen.

aa). Einhaltung von Abstandsregelungen von mind. 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und dringende Empfehlung für alle Anwesenden, eine Mund Nase-Bedeckung (z.B. Alltagsmaske, Schal, Tuch) zu tragen, wobei Kinder bis zum Schuleintritt

und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind

bb) Zugangsbeschränkungen, die sicherstellen, dass sich je zehn Quadratmeter Fläche der Räumlichkeit, in der die Zusammenkunft stattfindet, nur je eine Person, gegebenenfalls in Begleitung betreuungsbedürftiger Personen, aufhält;

cc) Information der Teilnehmenden an der Zusammenkunft über gut sichtbare Aushänge und ggf. Ansprache über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen. Zusammenkünfte unter freiem Himmel mit bis zu 50 Teilnehmenden können unter den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 stattfinden, wenn die gestiegenen Hygieneanforderungen eingehalten und wirksame Schutzmaßnahmen für alle Anwesenden umgesetzt werden; für Zusammenkünfte unter freiem Himmel mit mehr als 50 Teilnehmenden ist zudem das Einvernehmen mit der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz herzustellen.

Platzverhältnisse:

Vorbereitungsplatz: Rasen 50 x 30 m

Turnierplatz: Rasen 60 x 45 m

1. Springpferdeprüfung Kl.A* (E + 150,00 €, ZP) max. 45 Nennungen

Pferde: 4-6 jähr.gem.LPO

Alle Alterskl. LK 1-6

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 12,50 € ; VN: 15 ; SF: V

2. Springpferdeprüfung Kl.A (E + 150,00 €, ZP) max. 45 Nennungen**

Pferde: 4-6 jähr.gem.LPO

Alle Alterskl. LK 1-6

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 12,50 € ; VN: 15 ; SF: H

3. Springpferdeprüfung Kl.L (E + 200,00 €, ZP) max. 45 Nennungen

Pferde: 5-7 jähr.gem.LPO

Alle Alterskl. LK 1-5

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 14,00 € ; VN: 15 ; SF: R

4. Spezialspringpferdeprüfung Kl.L St. (E + 200,00 €, ZP) max. 45 Nennungen

Pferde: 5-7 jähr.gem.LPO

Alle Alterskl. LK 1-5

Ausr. 70 Richtv: 363,2b

Einsatz: 14,00 € ; VN: 15 ; SF: D

5. Springprüfung Kl. A (E + 150,00 €, ZP) max. 45 Nennungen**

Pferde: 5j.+ält.

Alle Alterskl. LK 3-6

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 12,50 € ; VN: 15 ; SF: N

6. Punktespringprüfung Kl.L (E + 200,00 €, ZP) max. 45 Nennungen

Pferde: 6j.+ält.

Alle Alterskl. LK 2-5

Ausr. 70 Richtv: 524

Einsatz: 14,00 € ; VN: 15 ; SF: X

7. Springprüfung Kl.M* (E + 300,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält.

Alle Alterskl. LK 1-4

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 17,00 € ; VN: 10 ; SF: J

8. Punktespringprüfung Kl.A* (E + 150,00 €, ZP)

nur für Reiter des KRB VG, max. 45 Nennungen

Pferde: 5j.+ält.

Alle Alterskl. LK 5-6

Ausr. 70 Richtv: 524

Einsatz: 12,50 € ; VN: 15 ; SF: T

9. Springprüfung Kl. A (E + 150,00 €, ZP) max. 45 Nennungen**

Pferde: 5j.+ält.

Alle Alterskl. LK 3-6

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 12,50 € ; VN: 15 ; SF: A

10. Springprüfung Kl.L (E + 200,00 €, ZP) max. 45 Nennungen

Pferde: 6j.+ält.

Alle Alterskl. LK 1-5

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 14,00 € ; VN: 15 ; SF: K

11. Punktespringprüfung Kl.M* (E + 300,00 €, ZP) max. 45 Nennungen

Pferde: 6j.+ält.

Alle Alterskl. LK 1-4

Ausr. 70 Richtv: 524

Einsatz: 17,00 € ; VN: 15 ; SF: U

12. Springprüfung m.steigenden Anforderungen Kl.M* (E + 300,00 €, ZP) max. 45 Nennungen

Pferde: 6j.+ält.

Alle Alterskl. LK 1-4

Ausr. 70 Richtv: 537

Einsatz: 17,00 € ; VN: 15 ; SF: G

13. Springprüfung Kl.S* (E + 150,00 €, ZP) max. Nennzahl: 45

Pferde: 7j.+ält.

Alle Alterskl. LK 1-3

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 33,00 € ; VN: 15 ; SF: Q

GENEHMIGT
A. V. Heuvelle
von der Landeskommission
Mecklenburg-Vorpommern